

## Beschluss Bürokratieabbau in der Städtebauförderung – damit Städte und Orte wieder atmen können

Antragsteller\*in: Leonhard Pröttel (KV Wolfenbüttel)

Tagesordnungspunkt: 10. weitere Anträge

### Antragstext

1228 Die Städtebauförderung ist das zentrale Steuerungsinstrument, mit dessen Hilfe  
1229 wir unsere Städte und Orte pflegen, gestalten und deren Lebensqualität erhöhen -  
1230 sozial, wirtschaftlich, energetisch und kulturell. Wir haben es mit ihr  
1231 geschafft, dass unsere Stadt- und Ortskerne noch typisch norddeutsch charmant  
1232 aussehen. Wir haben soziale Herausforderungen gemeistert, indem wir gezielt dort  
1233 investiert haben, wo soziale Probleme geballt waren, wo man lange weggesehen und  
1234 die Stadtteile sich selbst überlassen hat. Wir haben gezielt investiert, um das  
1235 Gemeinwesen zu stärken, um Energie zu sparen und das Klima zu schützen. Und wir  
1236 gehen mit der Städtebauförderung auch neue Aufgaben an, wie die Integration von  
1237 Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und unsere Gesellschaft. Die Städtebauförderung  
1238 ist ein Erfolg.

1239 Jedoch kann man nicht davon sprechen, dass die Mittel tatsächlich in unsere  
1240 Städte und Orte „fließen“. Der Alltag der Städtebauförderung ist durch eine  
1241 überbordende Bürokratie und große Risiken für Kommunen und Menschen geprägt.

1242 Den Kommunen wird ein Dickicht aus Regularien aufgebürdet, welches sie nur mit  
1243 Mühe managen können. Zudem tragen sie letztlich die Verantwortung für die  
1244 sachgerechte Verwendung der Mittel. Niedersachsen erschwert es den Kommunen  
1245 dabei dadurch, dass es für die gleichen Maßnahmen verschiedene Akteure (Ämter  
1246 für regionale Landesentwicklung sowie NBank) beteiligt, statt die Verantwortung  
1247 bei einer Institution zu bündeln. Andere Bundesländer machen es den Kommunen  
1248 einfacher, indem sie Ansprechpartnerinnen und Verantwortung bündeln.

1249 Die Menschen in Städten und Orten können sich nicht auf zugesagte Mittel  
1250 verlassen. Anders als bei anderen Fördermittelgeberinnen gleichen die  
1251 Förderverträge in der Städtebauförderung teilweise unverbindlichen  
1252 Absichtserklärungen. Privatmenschen, die mit viel Engagement für sie  
1253 unwirtschaftliche Projekte anfangen, erhalten nicht die Finanzierungssicherheit,  
1254 die zur Durchführung derartiger Projekte notwendig wäre. Sie verlassen sich auf  
1255 die Kommune, die aber nur im zeitlichen Rahmen eines Jahres und nur mit Blick  
1256 auf ein jeweils kleines Fördergebiet agieren darf und alles immer wieder mit dem  
1257 Fördermittelgeberinnen abstimmen muss.

1258 Wir müssen unsere Städte umbauen: lebendig, klimagerecht und wirtschaftlich  
1259 stark. Damit uns das gelingt, müssen wir schneller werden, unsere begrenzten  
1260 Mittel gezielter einsetzen und die Menschen vor Ort besser einbinden und  
1261 mitnehmen. Daher beschließen wir:

- 1262 • Die Ansprechpartnerinnen für die Kommunen sollen an einer Stelle  
1263 zusammengeführt werden. Idealerweise in den Regionen. Weil Kommunen davon  
1264 entlastet werden, sollen zwischen N-Bank, Amt für regionale  
1265 Landesentwicklung, Wirtschaftsministerium und sonstigen Beteiligten die  
1266 Abstimmungen über Formalitäten gebündelt werden, um für die Kommunen eine

- 1267 zuständige Ansprechpartnerin zu haben und sie so von Bürokratie zu  
1268 entlasten.
- 1269 • Kommunen sollen die zugesagten Mittel verlässlich einplanen dürfen. Eine  
1270 sich jährlich verändernde Zuweisung an Einzelprojekte ist ungeeignet, um  
1271 Projekte mit Planungszeiträumen von Jahren zu managen. An ihre Stelle  
1272 sollen langfristige Förderzusagen treten, die auf mehrere Jahre hinaus  
1273 feste Budgets garantieren und Kommunen und lokalen Akteuren  
1274 Verlässlichkeit für ihre Projekte bieten.
- 1275 • Kommunen sollen die zugesagten Mittel flexibel einsetzen dürfen. Vor Ort  
1276 weiß man besser, welche Maßnahme gerade gefördert werden muss und welche  
1277 noch warten kann. Das gilt auch für die Verschiebung von Mitteln zwischen  
1278 einzelnen Fördergebieten, wenn ansonsten Mittel unverwendet brach liegen  
1279 würden und andernorts gebraucht werden.
- 1280 • Die Städtebauförderung soll Baukostensteigerungen berücksichtigen. Gerade  
1281 in Zeiten hoher Inflation sind fixe Obergrenzen kein probates Mittel  
1282 Projekte zu steuern. Sie dienen nur dazu den Kommunen Mittel durch die  
1283 Hintertür zu kürzen. Die Kommunen sollen im Gegenzug für eine höhere  
1284 Kostensicherheit bei kommunalen Projekten sorgen, indem sie Projekte bis  
1285 zur Ausführungsreife planen dürfen und grundsätzlich auch sollen.
- 1286 • Der Bestandserhalt, der Einsatz von rezyklierten Baustoffen und die  
1287 Verwendung von klimaschonenden Baustoffen und -Technologien soll wo  
1288 möglich Grundlage der Städtebauförderung werden, wo diese in Gebäude und  
1289 Anlagen investiert.
- 1290 • Wo möglich soll die Kofinanzierung durch andere Fördermittelgeber  
1291 erleichtert werden, um über die kommunalen Ziele hinaus agieren zu können.
- 1292 • Im Rahmen der Städtebauförderung sollen kommunale Entwicklungsfonds  
1293 gefördert werden, welche den Zwischenerwerb von Grundstücken erleichtern  
1294 sollen, wenn diese z.B. für die städtebauliche Neuordnung benötigt werden.
- 1295 • Mit den genannten Maßnahmen können und sollen die Kommunen ihre  
1296 Sanierungsziele schneller erreichen. Ihre Ziele sollen sie in der Regel in  
1297 8 statt 10-15 Jahren zu mindestens 85% erreichen. Ihre Ziele legen sie im  
1298 Vorfeld gemeinsam mit dem Fördermittelgeber fest.
- 1299 Dieser Antrag basiert auf 10 Jahren Arbeit in der Städtebauförderung. In dieser  
1300 Zeit wurde vielfach der Wunsch geäußert, dass die Rahmenbedingungen sich für die  
1301 Kommunen verbessern müssen. Dieser Antrag basiert auch auf Erfahrungen aus  
1302 anderen Bundesländern, die unbürokratischer als in Niedersachsen ihre Städte und  
1303 Orte lebenswerter machen.

## Unterstützer\*innen

Bettina Deutmoser (KV Stade); Miriam-Susan Gäbler (KV Hannover); Felix Bach (KV Braunschweig);  
Jan Frederik Wienken (KV Braunschweig); Ulrike Siemens (KV Wolfenbüttel); Fabian Degen (KV Goslar);  
Sascha Poser (KV Wolfenbüttel); Sabine Kluth (KV Braunschweig); Nico Söhnel (KV Wolfenbüttel);

Stefan Brix (KV Wolfenbüttel); Philip Günther (KV Hannover); Klaus Habermann-Nieße (KV Hannover); Brigitte Nieße (KV Hannover); Christoph Deiler (KV Braunschweig); Jens Krumsieck (KV Braunschweig); Frank Schröter (KV Braunschweig); Tamina Jacqueline Reinecke (KV Helmstedt); Émilie Rothe (KV Braunschweig); Leonore Köhler (KV Braunschweig); Claudia Wilke (KV Peine); Almut Mackensen (KV Göttingen); Tobias Franz (KV Braunschweig); Careen Weking (KV Braunschweig); Cristina Antonelli-Ngameni (KV Braunschweig)